

Aiglsbach „Aktuell“



1. Ausgabe 2016

Dezember 2016

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

gerade die Tage der Weihnachtszeit und des Jahreswechsels sind für viele von uns eine Zeit des Nachdenkens, des Hoffens und Wünschens. Wenn wir einen Rückblick auf das Erreichte des diesjährigen Gemeindegeschehens werfen, können wir zufrieden und in mancherlei Hinsicht auch ein wenig stolz sein.

Viele Projekte und Aktivitäten konnten erfolgreich umgesetzt werden. Folgende Bau-
maßnahmen konnten im vergangenen Jahr durchgeführt und abgeschlossen werden:

- Erweiterung der Kläranlage Aiglsbach
- Neugestaltung des Pausenhofes der Grundschule
- Versorgung der Feuerwehren mit Digitalfunk
- Fertigstellung der Gemeindehomepage

Für das kommende Jahr sind folgende Maßnahmen und deren Fertigstellung geplant:

- Breitbandausbau
(nähere Informationen und den Fertigstellungstermin finden Sie im Gemeindeblatt)
- Beginn der Planungen des Baugebietes „Kindsberg“
- Ausweisung eines Gewerbegebietes in Oberpindhart
- Sanierung der Ortsdurchfahrt Aiglsbach

Alle diese Maßnahmen waren und sind nur durch die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat möglich. Dafür möchte ich mich auch recht herzlich bei meinen Ratsmitgliedern bedanken.

Ich danke auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die privat oder in den Vereinen und Verbänden zum Gemeinwohl beigetragen haben und für unser gesellschaftliches Leben ein wertvoller Eckpfeiler in der Gemeinde sind. Hierfür sage ich ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Ich wünsche Ihnen allen von ganzen Herzen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest.

Möge das bevorstehende Jahr 2017 uns allen Frieden, Glück, Erfolg, Zufriedenheit und Gesundheit bringen.

Ihr Bürgermeister,

Josef Hillerbrand



Happy New Year

Breitbandausbau: Neuer Fertigstellungstermin

Aufgrund der umfangreichen Grabungsarbeiten und verschiedener sonstiger Komplikationen kann der Fertigstellungstermin für das schnelle Internet nicht eingehalten werden. Obwohl mit der Telekom ursprünglich als Fertigstellungstermin der Dezember 2016 vertraglich vereinbart war, verzögert sich dieser um ca. 2-4 Monate.

Als neuer Fertigstellungstermin wurde von der Telekom Ende Januar 2017 (für Aiglsbach) und Ende April 2017 (für den Ortsteil Moosham) genannt.

Auch in den übrigen VG-Gemeinden wurde der Fertigstellungstermin nach hinten verlegt. Da bei einigen Gemeindebereichen aber die Fertigstellung sehr weit fortgeschritten ist, hat mir der zuständige Sachbearbeiter zugesagt, diese Bereiche auch früher ans Netz zu bringen. Dies wird aber den betroffenen Haushalten von der Telekom mitgeteilt.

Winterdienst Schneeräumpflicht

Der nächste Winter kommt bestimmt !!!

Bei Schnee und Glätte stehen Kommune und Bürger gemeinsam in der Pflicht und müssen für die nötige Sicherheit sorgen. Aber auch alle Verkehrsteilnehmer (ob Mobil oder zu Fuß) müssen sich auf die winterlichen Verhältnisse einstellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Anlieger verpflichtet ist, den Gehweg und, sofern keiner vorhanden ist, einen Streifen von ca. 1 Meter der Straße zu räumen und zu streuen.

Der Winterdienst ist an Werktagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchzuführen.

Parkende Autos am Fahrbahnrand beeinträchtigen und verzögern den Winterdienst erheblich. Unter Umständen ist ein ausreichender Räum- und Streudienst nicht mehr möglich. Wir bitten deshalb alle Fahrzeughalter, ihre Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück abzustellen, damit die Räum- und Streufahrzeuge bei ihrem Einsatz nicht unnötig behindert werden.

Saubere **Straßeneinlaufschächte** ermöglichen es, dass Oberflächenwasser rasch von den Straßen abfließt. Sollte im Straßenbereich vor Ihrem Grundstück ein Schacht vorhanden sein, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie diesen von Zeit zu Zeit reinigen würden.

Wir hoffen in diesem Zusammenhang auf tatkräftige Unterstützung durch unsere Gemeindebürger.

Veranstungskalender 2017

Mit dem Aiglsbach „Aktuell“ erhalten Sie dieses Jahr den Jahreskalender 2017 mit den uns vorliegenden Veranstaltungsterminen.

Zudem beinhaltet der Kalender die für unser Gemeindegebiet festgelegten Abfuhrtermine für die Abfallbeseitigung. Ferner sind die Ferientage der Schulen in Bayern gekennzeichnet.

Bürgerversammlungen

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Aiglsbach sind recht herzlich zu den Bürgerversammlungen am

Donnerstag, den 09.03.2017 um 19:30 Uhr
im Gasthaus Bachmeier in Pöbenhausen

am

Freitag, den 10.03.2017 um 19:30 Uhr
im Gasthaus Hillerbrand in Aiglsbach

und am

Sonntag, den 19.03.2017 um 10:00 Uhr
im Gasthaus Gschlößl in Berghausen

eingeladen

Informationen der Verwaltung

Gasversorgung

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt Aiglsbach im Frühjahr 2017, wird die Firma Tyczka Totalgas im Dezember 2016 die Anwohner befragen, ob bei nötigem Bedarf Interesse an der Versorgung mit Gas besteht.

Herr Alexander Hildebrandt von der Firma Tyczka wird die Anlieger besuchen und sie über die Möglichkeiten und die Kosten informieren.

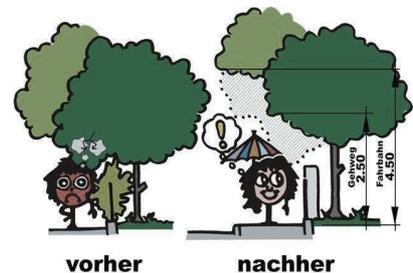
Briefkästen

Wir wollen aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass Briefkästen von außen für den Postzusteller sowie den Gemeindediener zugänglich sein müssen. Bei freilaufenden Hunden im Grundstück, wäre es wünschenswert, den Briefkasten an der Grundstücksgrenze anzubringen.

Hecken und Sträucher zurückschneiden

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass an einigen Grundstücken die Heckenpflege nicht in dem Maße durchgeführt wird, wie es eigentlich notwendig wäre. Die Hecken und Sträucher ragen in den öffentlichen Verkehrsraum hinein und behindern dadurch die Fußgänger oder verdecken Verkehrszeichen bzw. behindern die Sicht an Kurven.

Bitte beachten Sie: Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurück zu schneiden, damit keine Behinderungen eintreten können. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über der Fahrbahn 4,50 m, über Geh- und Radwegen mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen frei gehalten werden. Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweghinterkante zurück zu schneiden.



Bei Fahrbahnen ohne Gehweg, ist ein seitlicher Sicherheitsabstand von mindestens 0,75 m einzuhalten, unabhängig vom tatsächlichen Verlauf der Grundstücksgrenze.

Wir weisen an dieser Stelle auch darauf hin, dass die Gemeinde berechtigt ist, die Entfernung dieser Gefahrenquellen (überhängende Hecken, Sträucher oder Äste) von den Eigentümern schriftlich zu verlangen. Sollten diese der Aufforderung nicht nachkommen, kann die Entfernung von der Gemeinde auf ihre Kosten vorgenommen werden.

Grundsätzlich gilt: Bei Unfällen, die durch Sichtbehinderungen verursacht werden, haftet grundsätzlich der Grundstückseigentümer!

Grünutlagerplatz geschlossen

Der Grünutlagerplatz in Richtung „Buch“ ist geschlossen. Wir bitten Sie, Ihre pflanzlichen Abfälle (soweit diese nicht auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden können) ab sofort an den Wertstoffhof zu liefern.

Homepage

Da die Gemeinde bislang noch keine Homepage hatte, musste diese Zug um Zug erstellt werden und ist seit Mitte diesen Jahres in Betrieb.

Über konstruktive Kritik, Anregungen sowie über Verbesserungsvorschläge wären wir sehr dankbar.



Freihalten der Hausanschlussschächte

Das Ingenieurbüro Huber hat im Herbst das Kanalnetz in Aiglsbach zur Digitalisierung vermessen, hierzu mussten die Hausanschlussschächte der Privatgrundstücke freigelegt werden.

Wir möchten Sie bitten, diese bereits freigelegten Hausanschlussschächte auch zukünftig freizuhalten, damit evtl. auftretende Schäden an den Schächten bzw. am Kanalnetz frühzeitig erkannt und rasch behoben werden können.

Sie finden uns auch im Internet: www.aiglsbach.de

Hinweis des Bayernwerks

Die Bayernwerk AG ist der Stromnetzversorger in der Gemeinde Aiglsbach. Von einem für die Gemeinde Aiglsbach zuständigen Mitarbeiter wurde ich auf folgende Rechtsposition hingewiesen:

Da nicht alle Stromleitungen über Grunddienstbarkeiten abgesichert sind, ist jeder Grundstückseigentümer oder beauftragter Tiefbauer dafür verantwortlich, sich vor Beginn von Grabungsarbeiten über das Vorhandensein von Strom- und anderen Versorgungsleitungen zu informieren.

Von Seiten der Bayernwerk AG erhält jeder Grundstückseigentümer eine kostenlose Planauskunft.

Diese ist nur rechtsverbindlich, wenn sie im zeitlichen Zusammenhang mit der durchgeführten Maßnahme steht. Nichteingeholte oder veraltete Planauskünfte befreien den Netzanbieter von jeglicher Haftung.

Neue Stellplatzsatzung ab 01.01.2017

Gemäß Beschluss des Gemeinderates tritt die „Stellplatzsatzung“ der Gemeinde Aiglsbach zum 01.01.2017 in Kraft. Sie kann in Kürze auf der Homepage eingesehen werden.

Alle, die ab 01.01.2017 einen Bauantrag stellen, müssen die Stellplätze gemäß der Satzung nachweisen.

Für Einfamilienwohnhäuser sowie Doppelhaushälften müssen 2 Stellplätze pro Wohneinheit nachgewiesen werden. Bei Mehrfamilienwohnhäusern sind bis 30 m² Wohnfläche 1 Stellplatz und ab 30 m² 2 Stellplätze gefordert.

Bei Altbeständen gilt auch weiterhin die bisherige gesetzliche Regelung.

Vorlagefrist für Bauanträge

Bauanträge müssen, um in die Tagesordnung aufgenommen und in der Sitzung behandelt werden zu können, mindestens am Montag der Vorwoche des Sitzungstages (Dienstag ist regulärer Sitzungstag) vollständig bei der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg eingegangen sein. Sofern diese Vorlagefrist nicht eingehalten wird, werden Bauanträge grundsätzlich in die darauf folgende Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Dienstag, 31.01.2017	Vorlagefrist = 23.01.2017
Dienstag, 21.02.2017	Vorlagefrist = 13.02.2017
Dienstag, 28.03.2017	Vorlagefrist = 20.03.2017
Dienstag, 25.04.2017	Vorlagefrist = 18.04.2017
Dienstag, 30.05.2017	Vorlagefrist = 22.05.2017
Dienstag, 27.06.2017	Vorlagefrist = 19.06.2017
Dienstag, 25.07.2017	Vorlagefrist = 17.07.2017
Dienstag, 22.08.2017	Vorlagefrist = 14.08.2017
Dienstag, 26.09.2017	Vorlagefrist = 18.09.2017
Dienstag, 24.10.2017	Vorlagefrist = 16.10.2017
Dienstag, 28.11.2017	Vorlagefrist = 20.11.2017
Dienstag, 19.12.2017	Vorlagefrist = 11.12.2017



*Ein bisschen mehr Friede—und weniger Streit
ein bisschen mehr Güte—und weniger Neid,
ein bisschen mehr Liebe—und weniger Hass,*



Info:

Wir bitten Sie, uns Ihre neuen bzw. geänderten Veranstaltungstermine mitzuteilen.
Mitteilungen per Mail: elisabeth.kratzl@vg-mainburg.de oder per Fax: **08751 / 8634-49**